

**Stadt Karlsruhe**  
**- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 18

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **23. März 2016** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 20:28 Uhr)

im **Rathaus Grötzingen, Sitzungssaal**

---

Vorsitzende:	<b>Ortsvorsteherin Karen EBrich</b>
Zahl der anwesenden Mitglieder:	<b>17</b>
Zahl der Zuhörer:	<b>10</b>
Namen der <b>nicht anwesenden</b> Ortschaftsräte:	<b>OSR Orthey (V)</b>
Urkundspersonen:	<b>OSR Siegele, OSR Uysal</b>
Schriftführer:	<b>Hauptamtsleiter Jürgen Dehm</b>
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	<b>Bauamtsleiter Manfred Müller</b> <b>Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld</b>

---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **14.03.2016** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

178. Änderung in der Zusammensetzung des Ortschaftsrates Grötzingen nach dem Tod von Frau Ortschaftsrätin Ellen Sick
179. Feststellung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des Nachrückenden
180. Einführung und Verpflichtung von Herrn Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig
181. Fragen und Anregungen der Einwohner
182. Fortschreibung Lärmaktionsplan 2016
183. Neugestaltung und Möblierung Biergarten Begegnungsstätte
184. Änderung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates
185. Erhalt und Umnutzung Farrenstall-Gelände  
(Antrag der FDP-Fraktion)
186. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
187. Bauanträge
188. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt OVS EBrich mit, sie streiche den TOP „Erhalt und Umnutzung des Farrenstall-Geländes“ von der Tagesordnung, da noch Abstimmungsbedarf zwischen den städtischen Ämtern Hochbau und Gebäudewirtschaft und Stadtplanungsamt bestehe.

**Zu Punkt 178 der TO:      **Änderung in der Zusammensetzung des Ortschaftsrates Grötzingen nach dem Tod von Frau Ortschaftsrätin Ellen Sick****

Die Vorsitzende führt aus, Ellen Sick sei am Tag der letzten Ortschaftsratssitzung, 24.02.2016, kurz vor ihrem 68. Geburtstag gestorben. Sie habe sie noch entschuldigt, ohne zu wissen, dass sie schon nicht mehr lebte.

Die Familie sei Ellen Sick das Wichtigste und der Mittelpunkt des Lebens gewesen. Diese habe ihr ermöglicht, sich mit voller Kraft und Energie für Grötzingen einzusetzen. Bei vielen Gelegenheiten habe man sie daher auch mit Mann, Kindern und Enkeln gesehen – und nicht nur gesehen: nein, die ganze Familie habe beherzt angepackt und mitgemacht – häufig in führender Rolle. Ellen Sick war Mitglied in zahlreichen Grötzingener Vereinen: DLRG, Förderkreis der Schule, Musikverein, NaturFreunde, Obst –und Gartenbauverein sowie SPD-Ortsverein Grötzingen.

Unvergesslich sei die Verpflegung der DLRG beim 24 Stunden-Schwimmen oder ihre Tätigkeit als Vorsitzende des Förderkreises der Schule. Und auch für die Ortsverwaltung sei sie ein verlässlicher und wichtiger Ansprechpartner für die Belange ihrer Vereine gewesen.

Allen Eltern und vielen Kindern sei sie als Elternbeiratsvorsitzende und später noch in der Pausenaufsicht oder Hausaufgabenbetreuung bekannt gewesen. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Entwicklung und Belange der Schule seien ihr sehr am Herzen gelegen, weshalb sie sich dafür leidenschaftlich eingesetzt habe.

Ellen Sick war Mitglied im Gremium seit 1999 für die SPD. Die Ortsvorsteherin erwähnt zahlreiche Entscheidungen des Ortschaftsrates bis Ende des vergangenen Jahres, an denen OSR Sick engagiert mitgewirkt habe.

Abschließend bittet OVS EBrich die Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute anlässlich des Todes von OSR Sick zu erheben.

**Zu Punkt 179 der TO:      **Feststellung des Vorliegens bzw. Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des Nachrückenden****

Aufgrund des Todes der Ortschaftsrätin Ellen Sick ist zu klären, welche Person an ihrer Stelle in das Gremium nachrücken wird.

Nächster Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der SPD nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25.05.2014 ist Herr Hans-Peter Fettig. Herr Fettig hat schriftlich seine Bereitschaft erklärt, in den Ortschaftsrat nachrücken zu wollen. Er hat angegeben, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern, aber auch auf eine Teilzeitbeschäftigung am städtischen Klinikum Karlsruhe hingewiesen. § 29 Abs.1 in Verbindung mit § 72 der Gemeindeordnung besagt, dass Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde nicht Ortschaftsräte sein können; dieser Absatz findet jedoch keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten. Im Übrigen ist Herr Fettig kein leitender Mitarbeiter des Städtischen Klinikums. Damit steht einem Nachrücken von Herrn Fettig in den Ortschaftsrat nichts entgegen.

Der Ortschaftsrat hat nun gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Herrn Fettig keine Hinderungsgründe gegeben sind.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Hans-Peter Fettig als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der SPD in den Ortschaftsrat nach.

Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung einstimmig fest, dass bei Herrn Fettig keine Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegen.

**Zu Punkt 180 der TO: Einführung und Verpflichtung von Herrn Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig**

Herr Hans-Peter Fettig wird von der Vorsitzenden auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Verpflichtung und die aus der Übernahme des Amtes des Ortschaftsrates erwachsenden Pflichten hingewiesen und belehrt. Außerdem wird er mit der nachstehenden Verpflichtungsformel verpflichtet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Karlsruhe und die der Ortschaft Grötzingen gewissenhaft zu wahren und deren Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Fettig bestätigt diese Verpflichtung durch die Worte „Ich gelobe es“.

**Zu Punkt 181 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohner**

Herr Hummel sagt, der Weg am Spielplatz auf dem Tunnel sei inzwischen fertiggestellt. Früher habe man als Anwohner der Augustenburgstraße mit dem Auto hinter das Grundstück fahren können und habe einen Schlüssel für die Sperrpfosten am Wirtschaftsweg erhalten. Er möchte wissen, ob dieses Recht noch bestehe. Die Ortsvorsteherin antwortet, die Ortsverwaltung werde prüfen, ob dem Anliegen etwas entgegenstehe, was sie jedoch nicht annehme. Mit dem Schlüssel müsse aber verantwortungsbewusst umgegangen werden.

**Zu Punkt 182 der TO: Fortschreibung Lärmaktionsplan 2016**

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Karlsruhe wurde in einem ersten Schritt ein Vorentwurf erarbeitet, der im Sommer 2015 veröffentlicht wurde. Im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses wurde anschließend der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, Anregungen einzubringen.

Als Ergebnis dieses Beteiligungsprozesses wurde ein Entwurf für die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes erarbeitet, der im Laufe der kommenden 5 Jahre umgesetzt werden soll. Gegenüber dem Vorentwurf reduzieren sich die seinerzeit aufgelisteten 69 Maßnahmen auf nunmehr 38 Maßnahmenvorschläge. Hauptgrund hierfür ist, dass nur noch Maßnahmen aufgenommen werden, die in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden sollen. Längerfristig vorgesehene Maßnahmen werden bei der nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplanes erneut geprüft. Die Maßnahmenvorschläge beziehen sich jeweils auf die die prioritär zu behandelnden "Hot-Spots" (größer 60 dB(A) nachts) und die nachrangigeren "Verbesserungsbedürftigen Situationen" (55-60 dB(A) nachts).

Im Rahmen einer Offenlage zur 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes werden die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit haben, zu dem Entwurf des Maßnahmekonzeptes 2016 Stellung zu nehmen. Der Entwurf kann im Zeitraum vom 11. März 2016 bis 15. April 2016 auf der städtischen Homepage eingesehen werden.

Ebenso werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch die Ortsverwaltung Grötzingen um Stellungnahme zur Fortschreibung gebeten. Da der Ortschaftsrat die Ortsverwaltung in wichtigen Angelegenheiten berät, soll das Votum zur Maßnahme eingeholt werden.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden nach Ablauf der Frist geprüft und ausgewertet. Das Gesamtergebnis wird im Internet veröffentlicht.

In **Grötzingen** ist folgende Maßnahme geplant, da eine verbesserungswürdige Situation vorliegt:

Wallerhöhung und Schalllückenschließung (Gesamthöhe 4m) an der B3, nördliche Bruchwaldstraße. Diese Maßnahme war bereits Bestandteil des Lärmaktionsplans von 2009.

Geschätzte Kosten: ca. 330.000 €

Der Maßnahmenkatalog 2016 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes und weitere ergänzende Informationen können auch im Internet auf der städtischen Homepage unter [www.karlsruhe.de/lap2016](http://www.karlsruhe.de/lap2016) eingesehen werden.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Haschka weist darauf hin, dass der bisherige Wall stark bewuchert sei. Manche Anwohner hätten Angst, dass sie für die Umgestaltung etwas zahlen müssten.

OSR Siegrist signalisiert für seine Fraktion Zustimmung. Er macht darauf aufmerksam, dass in der Augustenburgstraße ebenfalls ein Problem mit Lärm, insbesondere nachts, bestehe. Vor allem ab der Höhe Im Speitel werde ortsauwärts mehr als 50 km/h gefahren.

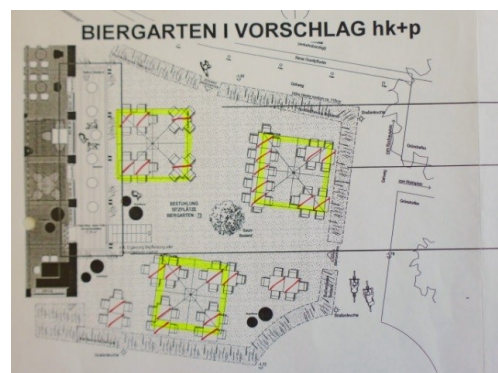
OSR Hauswirth-Metzger mahnt Geschwindigkeitskontrollen an der Bundesstraße 3 an. Sofern die ausgewiesene Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h bzw. 70 km/h eingehalten werden würde, hätten die Anwohner dort kein Lärmproblem. Außerdem werde ständig bei „Rot“ über die Ampel gefahren.

OSR Weingärtner hat dort ebenfalls schon Rotlichtverstöße beobachtet, vor allem von Weingärten her Richtung Durlach.

### **Zu Punkt 183 der TO: Neugestaltung und Möblierung Biergarten Begegnungsstätte**



Ansicht Biergarten von Osten, jetziger Zustand



Grundriss Biergarten, geplanter Zustand

Nachdem der Umbau und die Innenraumsanierung der Gaststätte „Neigschmeckt“ in der Begegnungsstätte im letzten Jahr fertiggestellt worden ist, soll im Frühjahr 2016 nun auch der Biergarten neu gestaltet und möbliert werden.

### **Begrünung**

Die vorhandene Grundfläche und Bepflanzung wird beibehalten; die umlaufende Hecke wird auf ca. 1,10 m Höhe gesetzt. Die Pächterin stattet den Garten noch mit eigenen Pflanzen und Palmen aus.

**Bodenbelag**

Die Bodenfläche wird aus Kostengründen vorerst beibehalten, aber überarbeitet, geebnet und mit neuem Splitt /Riesel versehen.

**Balkon:**

Der Balkon soll mit Holzdielen etwas erhöht werden, so dass keine Stolperfallen vorhanden sind. Der Bereich unter dem Balkon soll rundum mit einem demontierbaren Sichtschutz aus Holz- oder Zaunelementen geschlossen werden. Auf dem Balkon sind 6 Stehtische vorgesehen.

**Biergartenmöblierung:**

Für den Biergarten wird folgende Möblierung vorgeschlagen:

**Variante 1a :**

3 Schirme 4 x 4 m, Farbe weiß

18 quadratische Tische , Edelstahltschsäule mit Teakholzplatte, ca. 80 x 80 cm

50 Geflechtstühle Vincent aus Alu, mit Armlehne aus Teakholz

4 Bank-Tisch-Kombinationen Typ Artless

1 Stammtisch aus Holz mit 2 Sitzbänken



Schirm 4 x 4 m ( Beispiel )



Stammtisch mit Bänken ( Beispiel )



Bänke-Tisch-Kombi Artless



Stuhl Vincent mit Polycarbonatgeflecht



Edelstahltschsäule



Teakholztischplatte 80x80



Geflechtstuhl Vincent



**Kostenzusammenstellung Variante 1a :**

Anzahl	Artikel	Stückpreis(brutto)	Gesamt (brutto)
6	Stehtische	145,-	870,-
3	Schirme, weiß	1.700,-	5.100,-
50	Stühle Vincent , Geflecht mit Armlehne	92,-	4.600,-
4	Bänke-Tisch-Kombi	551,-	2.204,-
1	Stammtisch	1.200,-	1.200,-
2	Bänke	420,-	840,-
18	Tische , Mittelfuss Edelstahl mit Teakholzplatte 80x80	272,-	4.896,-
	<b>Summe Variante 1a :</b>		<b>19.710,- (brutto)</b>

Die Kosten für die gesamte Maßnahme sind in diesem Haushaltsjahr eingeplant und stehen zur Verfügung.

**Variante 1b :**

3 Schirme 4 x 4 m, Farbe weiß

18 quadratische Tische , Edelstahltischsäule mit Teakholzplatte, ca. 80 x 80 cm

50 Stühle Artless aus Alu, mit Sitz- und Rückenlehne, Armlehne aus Kunststoff

4 Bank-Tisch-Kombinationen Typ Artless

1 Stammtisch aus Holz mit 2 Sitzbänken



Schirm 4 x 4 m ( Beispiel )



Stammtisch mit Bänken ( Beispiel )



Bänke-Tisch-Kombi Artless



Stuhl Artless



Edelstahltischsäule



Teakholztischplatte 80x80



Stuhl Artless

### Kostenzusammenstellung Variante 1b :

Anzahl	Artikel	Stückpreis(brutto)	Gesamt (brutto)
6	Stehtische	145,-	870,-
3	Schirme, weiß	1.700,-	5.100,-
50	Stühle Artless , Alu,Sitz- u.Rückenlehne aus Kunststoff mit Armlehne	105,-	5.250,-
4	Bänke-Tisch-Kombi	551,-	2.204,-
1	Stammtisch	1.200,-	1.200,-
2	Bänke	420,-	840,-
18	Tische , Mittelfuss Edelstahl mit Teakholzplatte 80x80	272,-	4.896,-
	<b>Summe Variante 1b:</b>		<b>20.360,- (brutto)</b>

### Variante 2 : ( Vorschlag Pächter )

3 Schirme 4 x 4 m, Farbe weiß

27 quadratische Tische , Edelstahltischsäule mit Teakholzplatte, ca. 80 x 80 cm

50 Regiestühle Casting aus anthrazitfarbenem Alu, mit Armlehne und weißer Kunststoffbespannung

23 Klappstühle Belize aus anthrazitfarbenem Alu mit weißer Kunststoffbespannung

1 Stammtisch aus Holz mit 2 Sitzbänken



Schirm 4 x 4 m ( Beispiel )



Stammtisch mit Bänken ( wie Beispiel , jedoch Tisch mit Mittelfußkonstruktion )



Edelstahltischsäule



Teakholztischplatte 80x80



Regiestuhl Casting



Klappstuhl Belize



**Kostenzusammenstellung Variante 2 : ( Vorschlag Pächter )**

Anzahl	Artikel	Stückpreis(brutto)	Gesamt (brutto)
6	Stehtische	145,-	870,-
3	Schirme, weiß	1.700,-	5.100,-
50	Regiestuhl Casting	101,-	5.050,-
23	Klappstuhl Belize	77,-	1.771,-
1	Stammtisch	1.200,-	1.200,-
2	Bänke	420,-	840,-
<b>27</b>	<b>Tische , Mittelfuss Edelstahl mit Teakholz- platte 80x80</b>	<b>272,-</b>	<b>7.344,-,-</b>
	<b>Summe Variante 2 :</b>		<b>22.175,- (brutto)</b>

**Beschlussempfehlung:**

Der Ortschaftsrat beschließt die oben dargestellte Variante 1a für die Neugestaltung und Möblierung des Biergartens.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

Herr Müller stellt die Varianten vor und erklärt, die Pächterin habe geltend gemacht, Kunststoffische würden stark erhitzen, weshalb sie Holztische vorschläge. Der Stuhl „Artless“ sei von der Pächterin nicht so gewünscht, da ein Korbstuhl für ältere Nutzer bequemer sei.

OSR Weingärtner freut sich, dass der Vorschlag nochmals überarbeitet wurde. Holz müsse gepflegt werden und es müsse geklärt sein, wessen Aufgabe dies sei. Die Vorsitzende äußert, das sei Sache der Pächterin.

OSR Siegele führt aus, seiner Fraktion sei wichtig gewesen, die Angelegenheit im Ausschuss zu besprechen. Nachdem nun die Kosten deutlich reduziert werden konnten, sei er zufrieden. Die Verwaltung müsse die Pflegeintervalle festlegen und darauf achten, dass die Pächterin dieser Verpflichtung auch regelmäßig nachkomme.

OSR Stutter spricht sich für ihre Fraktion für die Variante 1 b aus, da der Stuhl pflegeleichter sei. In Korbgeflecht setze sich Blütenstaub und Splitt fest.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, das Korbgeflecht könne abgespritzt werden. Ihre Fraktion begrüße Holztische. Bei den Stühlen gebe es eine freie Entscheidung der Fraktionsmitglieder.

OSR Ritzel spricht sich für Nachhaltigkeit aus, daher sollte zertifiziertes Holz verwendet werden. Diese Anregung werde in die Ausschreibung, so die Ortsvorsteherin, übernommen.

Auf Rückfrage von OSR Siegele erklärt die Vorsitzende, die Angelegenheit komme dann nochmals in den Ortschaftsrat, wenn die eingestellten Haushaltsmittel von 25.000 € überschritten würden.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat spricht sich mit 11-Ja-Stimmen und sechs Gegenstimmen für Variante 1 a aus.

**Zu Punkt 184 der TO: Änderung der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates**

Die Ortsverwaltung Grötzingen hat aufgrund einer Anregung aus der Bevölkerung die am 22.07.2015 beschlossene Geschäftsordnung des Ortschaftsrates überprüft und einige Änderungen vorgenommen. Im Wesentlichen handelt es sich um die Berichtigung von fehlerhaft zitierten Paragraphen, eine im jeweiligen Paragraphen einheitliche Handhabung von beide Geschlechter betreffenden Bezeichnungen, einheitliche Handhabung von Singular und Plural im jeweiligen Paragraphen sowie Verweisungen. Darüber hinaus hat die Ortsverwaltung die Handhabung von Offenlegungsverfahren vom Zentralen Juristischen Dienst überprüfen lassen und hat klarstellende Ergänzungen vorgenommen.

Konkret wurden Änderungen in den Paragraphen 6, 8, 9, 17, 19, 21, 23, 28, 29, 30 und 32 vorgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat billigt die Berichtigung/Ergänzung der Geschäftsordnung.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

Die Vorsitzende führt aus, sie habe die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung vom 24.02.2016 abgesetzt, da noch Beratungsbedarf bestand. Der Zentrale Juristische Dienst habe auf Anregung der Ortsverwaltung zu Offenlegungsanträgen – auch Bauanträgen – und deren Veröffentlichung eine Stellungnahme abgegeben, was in der Geschäftsordnung ergänzt werden musste, aber noch nicht mit dem Gremium diskutiert worden war. Außerdem sei inzwischen mit dem Ortschaftsrat besprochen worden, wie der Begriff „Hauptantrag“ im Sinne von § 23 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu interpretieren sei.

OVS EBrich informiert, dass in diesem Jahr wohl noch weitere Änderungen notwendig seien, da im letzten Herbst die Gemeindeordnung in verschiedenen Passagen geändert wurde, die teilweise erst im Laufe dieses Jahres in Kraft treten. Der Zentrale Juristische Dienst erarbeite derzeit ein Konzept, wie die Änderungen stadtweit umgesetzt werden sollen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat beschließt die Geschäftsordnung in der aktualisierten Form.

**Zu Punkt 185 der TO:      **Erhalt und Umnutzung Farrenstall-Gelände  
(Antrag der FDP-Fraktion)****

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Zu Punkt 186 der TO:      **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse****

Die Ortsvorsteherin informiert über einen Beschluss des Ortschaftsrates, sich an den Kosten des Katalogs für die Ausstellung zu Friedrich Kallmorgen mit einem Betrag 1.000 EUR aus Mitteln der Ausschüttung der Stiftung für Grötzingen zu beteiligen. Sie verweist diesbezüglich auf den Aushang und die aufliegende Informationsmappe.

**Zu Punkt 187 der TO:      **Bauanträge****

**a) Bauantrag Heinrich-Kurz-Straße 12  
**Partielle Wanderhöhung / Neubau einer Dachgaube****

Da das Bauvorhaben nicht in einem Bebauungsplangebiet liegt, findet § 34 BauGB Anwendung.

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art und dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

Die baurechtlichen Vorgaben werden eingehalten.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

**b) Bauantrag Reithohl 3b  
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung**

Auch hier findet § 34 BauGB Anwendung, da das Vorhaben nicht in einem Bebauungsplangebiet liegt.

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art und dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

Die baurechtlichen Vorgaben werden eingehalten.

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Ritzel macht auf den bestehenden Parkdruck in der Reithohl aufmerksam, die Parksituation müsse im Zuge des Bauvorhabens überdacht werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

**Zu Punkt 188 der TO:      **Mitteilungen und Anfragen****

- a) OVS Eßrich gibt bekannt, dass 2009 eine Baugenehmigung für den Abbruch des Nebengebäudes und den Neubau eines Wohngebäudes mit Doppelgarage auf dem Grundstück Augustenburgstr. 10 erteilt worden sei. Da die Geltungsdauer der Baugenehmigung auszulaufen drohte, habe der Bauherr in 2015 die Verlängerung der Baugenehmigung beantragt. Diese sei ihm auch bis 2018 bewilligt worden. Im Dezember 2015 sei der Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück im Rahmen eines Kenntnissgabeverfahrens angezeigt worden.
- b) Herr Dürr, Gartenbauamt, so die Vorsitzende, habe sich mit Frau Bühler, Rathaus-Apotheke, auf zwei Bankvarianten für den Apothekergarten verständigt und diese bereits bestellt. Frau Bühler sponsere sämtliche Bänke.
- c) Die Ortsvorsteherin informiert bezüglich der KiTa Kegelsgrund über den Stand verschiedenster Sanierungsarbeiten und der Planungen für einen Neu- und Umbau. Derzeit würden vier Varianten geprüft: Aufstockung statisch möglich? ebenerdiger Anbau? Ersatzbau möglich? Tausch der Flächen (KiTa in jetziger Grünzone und umgekehrt) durchführbar? In der April-Sitzung des Ortschaftsrates sollen die Prüfergebnisse vorgestellt werden.
- d) Die Sitzungsleiterin gibt bekannt, dass die Fahrbahndecken der Auf- und Abfahrtsrampen an der B 3 und B10 sowie die Grezzostraße westlich des Kreisels im Auftrag des Regierungspräsidiums und des Tiefbauamtes der Stadt Karlsruhe als Gemeinschaftsprojekt in der Zeit vom 02.04.2016 bis zum 28.05.2016 in mehreren Bauabschnitten erneuert werden. OSR Ritzel weist in diesem Zusammenhang auf gefährliche Situationen für Radfahrer im Bereich der Auf- und Abfahrtsrampen der B 3 hin. Manche auf dem Radweg nördlich der Grezzostraße Richtung Hagsfeld fahrende Radfahrer ignorieren vor den Rampen vorhandene Bügel und queren dort die Auf- und Abfahrtsbereiche. Dieselbe Situation bestehe auf dem Rückweg. Hier sollte seines Erachtens etwas angebracht werden, das einen Übergang verhindert.
- e) OVS Eßrich verkündet, der Wirtschaftsweg der verlängerten Karl-Leopold-Straße erhalte zwischen der B 3-Unterführung und der Alte Weingartener Straße in der Zeit vom 04.04.2016 bis 15.04.2016 eine neue Deckschicht und werde auf einheitlich drei Meter ausgelegt. Dazu werde dieser Weg in diesem Zeitraum voll gesperrt.

- f) Die Ortsvorsteherin gibt die Rückantwort des Landratsamtes zur Lichtsignalanlage am Grenzweg in Pfinztal weiter; aus Sicherheitsgründen für Fußgänger könne diese Ampel auch während des Berufsverkehrs nicht abgeschaltet werden.
- g) Die öffentlichen Telefone in der Eisenbahnstr. 1 und Augustenburgstr. 52, teilt die Sitzungsleiterin mit, wiesen eine so geringe Nutzung auf, dass ein weiterer Betrieb weder Vor- oder Nachteile für die Bürger habe und bittet daher um Zustimmung für den Rückbau dieser Standorte. Gegen den Rückbau erhebt sich kein Widerspruch.
- h) OVS EBrich führt aus, der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe habe der Planung der Augustenburg Gemeinschaftsschule und der Aufhebung des Sperrvermerkes in der letzten Sitzung zugestimmt, so dass die Schule wie geplant gebaut werden könne.
- i) Die Vorsitzende informiert, nach Rückmeldung des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft sei während der Bauphase eine Treppenrampe der Fußgängerbrücke über die Augustenburgstraße bis in den Schulhof nicht möglich. Die Kinder würden in Abstimmung mit Schulleitung und Schul- und Sportamt sicher auf die Augustenburgstraße umgelenkt. Die erneute Anbindung der Rampe in den Schulhof nach Abschluss der Bauarbeiten werde derzeit geprüft. Das Ergebnis solle im Mai 2016 vorgestellt werden.
- j) Die Ortsvorsteherin äußert, sie habe mit dem Amt für Wirtschaftsförderung ein Gespräch bezüglich eines Hotels für Grötzingen geführt. In der Kernstadt stehe man in Gesprächen mit Investoren für zwei neue Hotels, so dass dort künftig kein Fehlbedarf an Betten mehr vorhanden sei. Sie habe weitergegeben, dass Grötzingen Interesse an einem guten inhabergeführten Hotel habe. Die Wirtschaftsförderung sei in enger Zusammenarbeit mit einem Investor bereit, die richtigen Fragen für eine Potentialanalyse zu erarbeiten, die der Investor veranlassen müsste.
- k) OVS EBrich berichtet, die Kunstkommission der Stadt habe sich mehrheitlich für eine Umsetzung des Kriegerdenkmals zum Friedhof ausgesprochen. Darüber hinaus solle das Denkmal mit einer Erläuterungstafel versehen werden.  
Außerdem sei von der Kunstkommission das Graffiti-Projekt einstimmig befürwortet worden. Zu einer Preview lädt die Ortsvorsteherin auf 02.04.2016 um 15.00 Uhr ein.
- l) Für das Kulturkonzept, so die Vorsitzende, solle unter anderem eine Arbeitsgruppe installiert werden, an der Verwaltung, Ortschaftsrat, Kulturschaffende und Vereine beteiligt sind. Von den Fraktionen sollte je ein Vertreter in diese Arbeitsgruppe entsandt werden. Das erste Treffen finde am 25.04.2016 um 18.00 Uhr statt. Die Arbeitsgruppe Kulturkonzept leite aus den Ideen und Rückmeldungen der Beteiligten Handlungsfelder und Strategien für das Stadtteilkulturkonzept ab.
- m) Die Sitzungsleiterin teilt mit, Grötzingen habe vier Sitzbänke aus dem Holz des Stadtgeburtstagspavillons erhalten: für die Naturgruppe, die KiTa Obere Setz und zwei Bänke für den Schulgarten.
- n) Die Grünanlage am Laubplatz werde laut OVS EBrich kostengünstig und pflegeleicht umgestaltet. Die Pflanzen seien so zusammengestellt, dass sich die neu Gepflanzten langfristig in den bereits vorhandenen Bestand einfügen und so ein möglichst ganzjährig blühendes Bild entstehe. Heimische Wildstauden, Gräser und Bodendecker, langblühende Solitärstauden und ganzjährig grüne Flächenbestände sollten immer wieder durch Farb- und Strukturdiffe-

renzen aufgelockert werden. Heimische Schmetterlinge und Insekten sollten dadurch auch angelockt werden.

- o) Auf der Zufahrt zum Fischerheim am Baggersee, so die Vorsitzende, ist ein zusätzlicher Behindertenparkplatz errichtet worden.
- p) Die Ortsvorsteherin informiert, dass am Bahnhof eine öffentliche Behindertentoilette installiert wurde.
- q) Die Ausbesserungsarbeiten am Geländer „An der Pfinz“ sind nach Ausführungen von OVS Eßrich abgeschlossen worden. Auf Rückfrage von OSR Jäger informiert sie, dass auch der Jägerzaun noch erneuert werden soll.
- r) Das Buswartehäuschen bei den Märkten, so die Vorsitzende, wurde fertiggestellt. Sprecher aller Fraktionen halten es für sehr gelungen. OSR Siegele weist auf einen großen Abstand der Rückwand zum Dach hin.
- s) Die Ortsvorsteherin macht auf folgende Termine aufmerksam:
  - 11.04.2016 Öffentliche Sitzung des AK Baggersee, Einladung werde noch folgen
  - 13.04.2016 Ausschuss-Sitzung mit öffentlicher Beteiligung zum Thema „Gestaltung Niddaplatz“
  - 01.06.2016, 18.00 Uhr Impulsvortrag von „Walking-Papst“ Dr. Boes zum Antrag „Walking Parcours“ der CDU-Fraktion.
- t) OSR Ritzel gibt zur Kenntnis, dass einer der Bäume, die an der Lärmschutzwand in der Eisenbahnstraße gegenüber der Kirchstraßenunterführung gepflanzt wurden, schon jetzt die dortigen Verkehrsschilder verdeckt. Er regt an, die Schilder gegenüber in die Rasenfläche zu versetzen.
- u) OSR Ritzel weist darauf hin, dass in der Ringelberghohl vor Monaten Riesenbäume gefällt wurden. Die Reststücke müssten noch entfernt werden.
- v) OSR Pepper macht darauf aufmerksam, dass die Augustenburg Gemeinschaftsschule derzeit erhebliche Probleme habe, auch räumlich, weil durch Brandschutzaufgaben Räume nicht mehr benutzt werden dürfen. Dadurch sei die Schule darin behindert, ihr Konzept umzusetzen. Sie fragt, was die Ortsverwaltung dazu beitragen könne, um eine praktikable Lösung zur Verbesserung der Situation zu erreichen.  
 Herr Müller teilt mit, dass zwei Räume im Obergeschoss des Heinrich-Dietrich-Baues gesperrt wurden. Die Ortsverwaltung habe die beanstandeten Brandlasten entfernt und Brandschutztüren einbauen lassen. Er schlägt einen nochmaligen Vor-Ort-Termin mit der Branddirektion vor. Möglicherweise könnte eine Wiedernutzung der gesperrten Räume erreicht werden, wenn Rauchmelder im Treppenhaus installiert werden. Auf Rückfrage von OSR Hauswirth-Metzger, was beanstandet worden sei, informiert Herr Müller, ein zweiter Rettungsweg habe gefehlt.  
 Die Ortsvorsteherin ergänzt, die Suche nach weiteren Räumen, ggf. auch für den Hort an der Schule, habe bisher kein Ergebnis erbracht. Alle Räumlichkeiten seien entweder nicht groß genug oder zu weit entfernt. Sie weist darauf hin, dass nach Angaben des Schul- und Sportamtes die vorhandenen Schulräume ausreichend seien und deren Nutzung von der Schulleitung organisatorisch geregelt werden müsse.



- w) OSR Jäger teilt mit, sie habe anlässlich einer Veranstaltung in der Begegnungsstätte erst beim Aufbau zur Veranstaltung Hinweise zu Brandschutzauflagen erhalten und fragt, wie künftig Mieter informiert würden. Die Vorsitzende antwortet, in die Mietverträge sei die maximale Nutzerzahl aufgenommen worden; sollte diese überschritten werden, seien vom Veranstalter zwei Brandwachen zu stellen. Das Foyer könne künftig nicht mehr gesondert vermietet werden. Außerdem müssten verschiedene Dinge noch baulich nachgerüstet werden. OSR Weingärtner möchte wissen, wie bei Rückfragen von Nutzern zur Brandwache zu verfahren sei. Vereine, so die Ortsvorsteherin, sollen an die Ortsverwaltung verwiesen werden. Firmen müssen bei Veranstaltungen mit mehr als 200 Personen zwei Brandwachen à 50 € pro Veranstaltung bezahlen. OSR Weingärtner bittet, die Vereine bezüglich der Brandschutzauflagen zu informieren.
- x) OSR Umstädter äußert, auf einem städtischen Grundstück zwischen Katzenberg und Grolenberg habe es einen Erdrutsch gegeben und möchte wissen, wie es weitergehe. Die Ortsvorsteherin teilt mit, für zwei Gruppen sei das Kita-Gebäude Luisenhof zwei Tage lang nicht nutzbar gewesen. Jetzt sei der Hang gesichert und der Betrieb nicht mehr gefährdet.
- y) Auf Rückfrage von OSR Weingärtner zum Sachstand der Beschilderung der bestehenden Künstlerhäuser erwidert OVS EBrich, dass sich der Ortschaftsrat nicht auf die Texte einigen konnte. Sie könne gerne einen Ausschuss tagen lassen. Zudem müssten auch die Privateigentümer wegen Aufstellung von Schildern auf ihrem Gelände zustimmen.
- z) OSR Siegrist möchte wissen, ob es Interessenten für die Glasmosaikfenster in der Schule gebe. Bei der Ortsverwaltung, so die Vorsitzende, habe sich bisher niemand gemeldet.
- aa) OSR Weingärtner interessiert, ob hinsichtlich der Ausschmückung des Niddaraumes ein Bilderaustausch geplant sei. OVS EBrich teilt mit, der Raum solle frisch gestrichen werden. Außerdem sollen Bilder getauscht werden, da der Raum in der nächsten Zeit auch als Trausaal genutzt werde.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer